

Ein Königreich für Teddybären
Computer & Graphik Services
Dipl. Ing. Joachim Schmitt-Nürnberg
Buxtehuder Straße 43

21635 Jork

Ein Königreich für Teddybären 2007

(Anmeldeschluss 16. März 2007)

Firma:

Vorname, Name:

Straße:

Land - PLZ – Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Warenangebot : _____

(Text wird auf Messe-Homepage verwendet)

Wir bestellen hiermit:

- | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|-------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Erste Obstkiste (B x T x H) | 70 x 120 x 100 cm | EUR 60,- |
| <input type="checkbox"/> | Zweite Obstkiste (B x T x H) | 70 x 120 x 100 cm | EUR 45,- |
| <input type="checkbox"/> | Jede weitere Obstkiste (B x T x H) | 70 x 120 x 100 cm | EUR 30,- |

..... Stuhl/Stühle kostenlos

Stromanschluss EUR 5,-

besondere Wünsche

Bitte senden Sie uns Hotelunterlagen zu

Die umseitigen Vertragsbedingungen werden anerkannt.

Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort / Datum

Stempel

Unterschrift

Vertragsbedingungen

1. Veranstalter

c&gs Computer & Graphik Services
Dipl. Ing Joachim Schmitt-Nürnberg
Buxtehuder Straße 43 , D-21635 Jork
Tel. +49 4162-7381, Fax +49 4162-7756
E-Mail 2007@Ein-Koenigreich-fuer-Teddybaeren.de

2. Veranstaltungsort

Obsthof Feindt
Westerjork 57
D-21635 Jork

3. Termin

20. Mai 2007 von 11.00 bis 17.00 Uhr

4. Anmeldung, Stornierung

Für die Anmeldung ist nur das umseitige Formular des „Ein Königreich für Teddybären“ gültig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Eingang einer Stornierung 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50% und unter 30 Tage 80% des Mietpreises als pauschalisierten Ersatzanspruch einzubehalten. Anmeldung und Stornierung sind nur in schriftlicher Form gültig.

5. Ausstellungsgegenstände

Teddybären, Künstlerbären, Antikbären aller Arten und Größen, sowie Accessoires, Materialien, Literatur und alles was Bär gerne mag.

6. Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind Teddybärkünstler, gewerbliche Händler sowie Fabrikanten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Zulassung zum „Ein Königreich für Teddybären“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach Eingang einer schriftlichen Bestätigung/Rechnung von Seiten des Veranstalters und deren vollständiger Bezahlung durch den Mieter bis zum 08.04.2007. Ein bestehendes Gewerbe ist durch eine Kopie des Gewerbescheines nachzuweisen.

7. Standmiete

Es gelten die auf dem umseitigen Anmeldeformular aufgeführten Einzelpreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unzulässig ist eine Untervermietung an nicht auf dem Anmeldeformular angegebene Personen.

8. Auf- und Abbau

Der Aufbau ist am Sonntag, den 20.05.2007 voraussichtlich von 8.30 Uhr bis 11 Uhr möglich. Der Abbau ist erst nach 17 Uhr erlaubt. Nach den Auflagen der Ordnungsbehörden sind die Aussteller dazu verpflichtet, ihre Kraftfahrzeuge nach dem Ent- und Beladen sofort aus dem Eingangsbereich zu entfernen und auf dem nahe gelegenen Minimal Parkplatz abzustellen.

9. Ausweise

Jeder Aussteller erhält zwei Ausstellerausweise. Sie sind nicht übertragbar und während der Veranstaltung sichtbar zu tragen.

10. Ausstellungsfläche

Der Aussteller ist zur Einhaltung der Tischgrenzen (Obstkiste) sowie zur stetigen Freihaltung der Gänge und Fluchtwege verpflichtet. Der Aussteller ist verpflichtet die Tischfläche mit Tischdecken oder anderen geeigneten Materialien zu dekorieren.

11. Reinigung der Standfläche

Die Reinigung nach Ende der Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Aussteller, ansonsten werden nachträgliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

12. Name und Anschrift am Stand

Es ist wünschenswert, dass jeder Aussteller zusätzlich zu den von uns bereitgestellten Schildern, seine vollständige Anschrift mit Vornamen, Nachnamen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort anbringt.

13. Preisauszeichnung

Die Preisangabenverordnung schreibt vor, dass alle angebotenen Waren mit Preisen ausgezeichnet sein müssen. Für eventuelle Ordnungswidrigkeiten haftet der jeweilige Aussteller.

14. Werbung

Jegliche Werbung für Veranstaltungen vergleichbarer Art bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

15. Haftung und Gerichtsstand

Während der Ausstellung (inkl. der Auf- und Abbauzeiten und eventueller Lagerzeiten) übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Das Ausstellungsgut ist vom Veranstalter nicht mitversichert. In Fällen höherer Gewalt oder anderen triftigen Gründen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder den Zeitpunkt und den Ort der Veranstaltung zu ändern, ohne dass dadurch Schadensansprüche ausgelöst werden. In diesem Fall hat der Mieter das Recht, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe vom Vertrag zurückzutreten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Buxtehude.

16. Schlussbestimmungen

Wenn eine Bestimmung der Vertragsbedingungen sich teilweise oder ganz als unwirksam erweist, so bleiben die übrigen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die im Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.